

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Sven Bader

Datum 20.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-638/2019
Ihr Schreiben vom 19.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-638/2019 - Kostensteigerungen bei kommunalen Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Bader,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Oftmals werden fehlende oder überteuerte Angebote von Baufirmen für kommunale Bau-
maßnahmen beklagt. Allein seit Anfang November 2019 wurden massive Kostensteigerun-
gen beim Ausbau des Wirtschaftshofes im Tierpark sowie beim Umbau des Bahnhofsge-
bäudes der Parkeisenbahn bekannt. Letzteres Projekt steht jetzt sogar auf der Kippe. Bür-
germeister Michael Stötzer hatte kürzlich eine Überarbeitung der Planungsabläufe erwähnt.**

- 1. Gibt es Überlegungen, die städtischen Verfahrensabläufe zur Vorbereitung und Durch-
führung von Bauvorhaben so zu modifizieren, dass Kostenrisiken besser erfasst und für
die Beschlussfassung des Stadtrates nachvollziehbar aufbereitet werden?**
- 2. Welche Schritte wurden bzw. werden eingeleitet, um die informelle Beteiligung des
Stadtrates hinsichtlich der Kostenentwicklung über den gesamten Vorbereitungs- und
Durchführungsprozess bei kommunalen Baumaßnahmen zu verbessern?**
- 3. Welche Anstrengungen werden seitens der Bauverwaltung unternommen um kostenin-
tensive Planungsfehler zu vermeiden?**

Das beim Dezernat 6 angesiedelte Baucontrolling wird permanent aktualisiert, so dass für die fünf festgelegten Controllingberichtstermine ein stichtagsbezogener Soll-Ist-Vergleich gegenüber den Fachausschüssen kommuniziert wird. Das Auftreten von Kostenrisiken (besser: Kostenabweichungen) basiert i.d.R. auf den jeweiligen Planungsständen gemäß HOAI.

Gemäß DA 6001 (Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz) ist bei Kenntnis von Mehrkosten von mindestens 400.000 € wie folgt zu verfahren:

- bei Mehrkosten bis 1.250.000 € Brutto eine Information (im Rahmen des regelmäßigen Controllingberichtes oder separater Informationsvorlage) an den zuständigen Ausschuss und
- bei Mehrkosten über 1.250.000 € Brutto eine Informationsvorlage an den Stadtrat.

Bei wesentlichen Umständen, die zuvor nicht bekannt waren (grundlegende Änderung der Bau-
maßnahme), ist eine Entscheidung über die Aufhebung oder Änderung eines bestehenden Baube-
schlusses herbeizuführen.

4. In welchem Umfang sollen Vorhaben extern bearbeitet werden und wie wird der Stadtrat bei der Entscheidung zur externen Beauftragung eingebunden?

Bei der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen greift die Stadt Chemnitz stets auf externe Unternehmen zurück und trägt somit maßgeblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Die Einbindung des Stadtrats erfolgt auf verschiedene Weise z. B. mit einem Baubeschluss, der Anmeldung von Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses oder auch als zeitnahe mündliche Information der Verwaltung in einem Ausschussgremium (Aufzählung ist nicht abschließend). Im Falle der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) sind Vertreter des Stadtrats bzw. der Fraktionen als Aufsichtsratsmitglieder eingebunden.

5. Welche vergaberechtlichen Instrumente werden genutzt, um möglichst viele Anbieter zu erreichen um dadurch zu besseren Ausschreibungsergebnissen zu kommen?

Die öffentliche Hand ist per Gesetz an die Art und Weise sowie Durchführung von Vergaben gebunden; dies betrifft vielfältige Landes-, Bundes- und EU-Gesetze. Die genaue Anwendung ist in der Stadtverwaltung Chemnitz per Dienstvorschrift geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister